

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgepaltene Beilage 20 Bfg.

Redaktion: N. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: N. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstraße 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr 9 Hannover, den 29. Februar 1896. 6. Jahrgang.

## Kollegen! Werbet unablässig Mitglieder für den Verband!

Hierzu eine Beilage.

### Bekanntmachung.

In voriger Woche verhandelte der Hauptvorstand ein Zirkular betreffend den Gewerkschaftskongress. Es ist nun dagegen Einspruch erhoben und ist dasselbe in seinem ersten Theile hinfällig. Wir schreiben also hiermit die Wahlen zum Gewerkschaftskongress, welcher am 4. Mai in Berlin stattfindet, aus und geben den Zahlstellen zur schleunigen Beschlussfassung folgendes anheim:

Da unsere Organisation der Mitgliederzahl nach durch 5 Delegirte vertreten sein kann und gegen die Wahl nur dreier Delegirten und die event. Vertretung durch zwei Berliner Kollegen protestirt worden, was Seitens des Hauptvorstandes und Ausschusses aus Sparsamkeitsrückichten beantragt wurde, so wählen folgende Zahlstellen zusammen je einen Delegirten:

1. Wahlkreis: Berlin, Stettin, die Einzel-Mitglieder von Dresden, Chemnitz, Leipzig, Zwickau, die Zahlstellen Altenburg, Gera, Halle, Erfurt, Dessau, Braunschweig und Halberstadt.

2. Wahlkreis: Lübeck, Neumünster, Flensburg, Hamburg, Harburg, Peine, Hannover, Hildesheim, Bremerhafen, Cassel, Eisenach, Friedberg und Arnstadt.

3. Wahlkreis: Hamm, Dortmund, Bochum, Essen, Duisburg, Düsseldorf, Gagen i. W., Barmen, Elberfeld, Mülheim a. Rh., Köln, Wiesbaden, Mainz, Speyer, Kaiserslautern, Ludwigshafen.

4. Wahlkreis: Frankfurt, Hanau, Alschaffenburg, Mannheim, Schwetzingen, Heidelberg, Karlsruhe, Heilbronn, Ludwigsburg, Oberndorf a. Neckar, Stuttgart und Böblingen.

5. Wahlkreis: Ulm, Heidenheim, Alalen, Landsküt, Freising, München, Traunstein, Teisendorf, Stallach, Vornried, Fürth und Nürnberg.

Vom Verbandsstag wurden die Kollegen Klein-Hamburg, Gerhard-München, Wagemann-Mannheim und Wiehle-Hannover als Delegirte in Vorschlag gebracht.

Der Hauptvorstand schlägt folgende Kollegen vor: für den 1. Wahlkreis W. H. Richter, Fr. Preuß-Berlin und Fr. Schilling-Dresden; für den 2. Wahlkreis Klein-Hamburg; für den 3. Wahlkreis Wiehle-Hannover; für den 4. Wahlkreis Wagemann-Mannheim oder einen Kollegen aus Frankfurt; für den 5. Wahlkreis Gerhard-München oder einen Kollegen aus Fürth oder Nürnberg.

Wir ersuchen nun die Vorstände, in der nächsten Mitglieder-Verammlung die Wahl zu vollziehen und uns den Namen des Gewählten (es können auch andere Kollegen als die vorgeschlagenen gewählt werden) nebst der auf ihn gefallenen Stimmzahl sofort mitzutheilen, damit wir dieselben veröffentlichen können und feststellen, wer gewählt ist.

Der Hauptvorstand.

N. Wiehle.

### Zur Geschäftslage der Brauindustrie 1894/95.

II. (Schluß.)

U. Wenn uns die Aufstellungen des kaiserlich statistischen Amtes nicht ein völlig einwandfreies Beweismaterial für den behaupteten Rückgang der mittleren und kleinen Brauereibetriebe in die Hand lieferten, so würden uns dies die Geschäftsabstufungen der Aktienbrauereien bestätigen, die entgegen der Gesamtverminderung der Bierproduktion zumeist steigende Umsätze aufweisen und vielfach mit beträchtlichen Dividendenerhöhungen abschließen konnten. Nun sind zwar die ansteigenden Umsätze eines Einzelunternehmens noch kein besonderer Beweis seiner Existenzsicherheit, denn es giebt auch ungesunde Produktionssteigerungen, ganz besonders in der Brauindustrie, wo das Entstehen moderner Bierpaläste im Besitz kapitalkräftiger Großunternehmungen treibhausartige Entwicklungsfaktoren zur Folge hatte und der Rückgang auch bei einigen solchen Unternehmungen nicht ausgeschlossen ist. Auch die zufällige Erhöhung der Dividende kann durch andere Ursachen begründet sein; günstige Terrainkäufe oder Erwerbungen können hierbei im Spiele sein. Wo indess die Steigerung in gewissen Größenverhältnissen eine allgemeine und auffallende ist, und wo sich ebenfalls das Anziehen der Dividende so durchschlagend äußert, wie

hier, da ist in der That ein Symptom vorhanden, das Beachtung verdient und in weiterer Verfolgung zu Schlüssen berechtigt. Die Aktienbrauereien, deren Geschäftsberichte uns vorliegen, gehören sämmtlich den Gruppen der Großbrauereien an, die mehr denn 6000 Mk. Brausteuer zahlen. Die geringste schloß mit einem Jahresumsatz von 8736 Hektoliter ab, während die größte 528 254 Hektoliter Umsatz erreichte. Allerdings sind es nicht bloß norddeutsche Brauereien, auf welche ja allein obige Klassifizierung eigentlich Bezug hat, sondern auch viele süddeutsche sind dabei vertreten. Indes ist die Brausteueranlage nur das äußere Merkmal der Klasseneinteilung, und wir können mit Umrechnung auf die Jahresumsätze die Klassenhöhen beibehalten unter Falllassen der norddeutschen Brausteueranlage; es gelten danach auch süddeutsche Brauereien mit 8000 Hektoliter Jahresumsatz als Großbetriebe und unter den ca. 50 süddeutschen Aktienbrauereien unserer Vorlage finden wir keine, deren Jahresumsatz unter dieser Produktionsmenge stände. Und doch haben 70 Prozent aller, welche die genauen Umsatzziffern von 1894/95 veröffentlicht, beträchtlich, theilweise über 15—22 Prozent, seit 1893/94 zugenommen, während nur 23 Prozent eine Produktionsabnahme mit 8 Prozent im Höchstmaß des Rückganges verzeichnen und die übrigen des lückenhaften Materials halber keine Berechnung gestatten — Nennlich ist das Resultat bei Vergleichung der Dividendenschwankungen. Von 186 Brauereien, deren Dividenden für 1894/95 uns vorliegen, haben 127 (68 Proz.) die Dividende erhöht und nur 13 (7 Proz.) die Dividende vermindert, während die übrigen mangels der vorjährigen Dividendenangaben keinen Vergleich zulassen. Es wirken zwar bei der Festsetzung der Dividenden noch andere Umstände und Rücksichten mit auf deren Höhe, und selten werden die Schwankungen nach unten ebenso rasch und verblüffend erfolgen, wie die nach oben. Je nach dem Mehr oder Weniger der Abschreibungen für Materialverschleiß und sonstige Tilgung und für Reservefonds läßt sich der Ausfall der Dividende im Einzelnen sehr willkürlich gestalten. Aber wenn diese Einschränkungen auch Einzelfällen gegenüber von Belang sind, so korrigirt die große Masse der Fälle, wie in der Statistik überhaupt, diese Schwankungen und giebt ihnen eine mehr einheitliche Richtung. Auch ist das Brauereikapital durchaus kein Neuling auf seinem Gebiete, der sich selbst durch lockende Anhangsgelder betrüge, und so dürften die Dividendenerhöhungen in der größten Zahl der Fälle wirklichen Geschäftserfolgen entsprechen. Aus liegen nur 8 Fälle vor, wo trotz Produktionsabnahme die Dividende erhöht wurde; bei allen ist die Produktionsabnahme nur ganz geringfügig und kann leicht durch andere günstige Umstände mehr als ausgeglichen sein. Dagegen haben einige Gesellschaften trotz geringer Umsatzsteigerungen die Dividende reduziert, wohl in Folge höherer Abschreibungen oder Mindererträge, so daß sich auch hierbei die Schwankungen ausgleichen. Schließlich sind auch die Produktionsmengen an sich nicht für die Betriebsentwicklung maßgebend, und man kann die Dividende als besseren Werthmesser der günstigen oder ungünstigen Basis betrachten, insofern den höheren Dividenden auch die Kurse folgen, was bei fiktiven Werthen an Betrachtung der Empfindlichkeit der Börse für alle Produktionsverhältnisse ausgeschlossen wäre.

Von besonderem Interesse sind die Abschlässe der vom Berliner Boykott betroffenen Brauereien. Die enormsten Rückschläge zeigen sich bei der Brauerei Friedrichshöhe (Papehof) die 1888 noch 45 Proz. und 1892 26 Proz. Dividende zahlen konnte. Sie brachte es im Vorjahre nur noch auf 13 Proz. und fiel 1895 infolge des Boykotts auf 5 Proz. herab. Zwar sollen auch die Spekulationen mit Bierpalästen diesen Rückgang verschulden, indes dürfte der neueste Rückgang dem Bierboykott zuzumessen sein. Die Aktienbrauerei Friedrichshöhe hatte 1894/95 einen Verlust von 118388 Mk. bei 3781 Hektoliter Minderabsatz und konnte gar keine Dividende zahlen, während sie im Vorjahre noch 2½ Proz. erübrigte. Das Böhmische Brauhaus Berlin reduzirte die Dividende von 12 auf 9 Proz.; die Vereinsbrauerei Rixdorf hatte einen Minderumsatz von 1300 Hektoliter, konnte aber trotzdem ihre Dividende von 5 auf 7½ Proz. erhöhen. Steigende Umsätze hatten die Brauereien Pfefferberg (+ 4718 Hektoliter), Norddeutsche Brauerei (+ 8162 Hektoliter), Schloßbrauerei Schöneberg (+ 778 Hektoliter), Bergschloßbrauerei (+ 2604 Hektoliter) und Viktoria-

Brauerei (+ 5273 Hektoliter), sie steigerten alle ihre Dividende um 1—4 Proz. Die Spandauer Berg-Brauerei hatte ebenfalls einen Minderumsatz von 4679, steigerte aber trotzdem die Dividende von 5 auf 6 Proz. Den Weißbierbrauereien dagegen hat der Boykott das Geschäft nicht verdorben; die Brauereien Bolle, Silsebein und Landré konnten die Dividende um 2—2½ Proz. erhöhen. Dagegen scheint die National-Akt.-Brauerei Braunschweig unter dem Braunschweiger Boykott gelitten zu haben, wie der Dividendenfall von 11 auf 9½ erhellt. Die Schloßbrauerei Berlin, über deren Abschluß uns Näheres nicht vorliegt, erhöhte die Dividende von 12 auf 14 Proz.

Betrachten wir die Entbehrungslöhne der Brauereialtionäre der Höhenfolge nach, so finden wir auch diesmal ganz effektliche Prozentzüge, oft genug im schroffen Gegensatz zu den niedrigsten Löhnen der Brauereiarbeiter, deren geromener Arbeitsschweiß den Dividendenschluckern so vorzüglich mundet. Da stehen die „Erste Kilmbacher Exportbierbrauerei“, die „Brauerei Schloßchemnitz“ und „Felsenkeller“ Dresden mit je 30 Proz. Dividende obenan; die erstere und die letztere konnten ihre Dividende um 1 und 2 Proz. erhöhen. Da uns die genauen Abschlässe dieser Brauereien z. Zeit nicht vorliegen, so entzieht es sich unserer Kenntnis, ob die betr. Generalversammlungen auch der Arbeiter gedacht haben, denen sie ihre fetten Früchte verdanken. Die Aufsichtsräthe, Direktoren und Braumeister erhalten in der Regel beträchtliche Tantiemen neben ihren ansehnlichen Gehältern, um ihr Interesse für die Mehrwerthauspreßung zu steigern, während für die Arbeiter irgend ein Unterstützungsfonds oder eine beliebige Wohlfahrtsanrichtung gestiftet wird, die neben der arbeiterfreundlichen Deklamation auch noch den materiellen Vorzug einer angemessenen Verzinsung bietet. Die Brauereifischen sind ja solche Musteranstalten comme il faut. — Mit 28 Proz. prangt die Brauerei Meiswitz, die durch glückliche Terrainverkäufe in der Lage war, ihre Dividende um 7 Proz. zu erhöhen; doch hat sie auch eine Umsatzsteigerung von 5294 Hektoliter aufzuweisen. Das Flaschenbiergeschäft wies einen Umsatz von 743133 Flaschen Bier auf. Da konnte sich die Generalversammlung schon das Vergnügen leisten, neben 108551,10 Mk. für Tantiemen noch 10000 Mk. auf Skonto für Arbeiter-Wohlfahrtsanrichtungen anzuzuwenden. Von einer Extra-Gratifikation für die Arbeiter oder von beabsichtigten Lohnerhöhungen weiß der Bericht aber nichts zu melden. — Die Dortmunder Aktien-Brauerei schließt seit Jahren regelmäßig mit 26½ Proz. ab; die Ausbeutung hat dort eine gewisse Stabilität erlangt, von der die Brauer daselbst Manches aus eigener Erfahrung berichten können. (Siehe Bericht in Nr. 45 vor. Jahrgang). — Die Koburger Aktien-Brauerei folgt mit 25 Proz. Dividende. Der Schlußbericht weist nur eine Tantieme von 7910,27 Mk. auf. Die Gesellschaft hat sich augenblicklich sogar die Gelegenheit erpart, eine Unterstützungsfondsverwendung zu statuiren. Von einer Aufbesserung der Löhne verlautet auch hier nicht das Geringste. — Vier Aktiengesellschaften folgten mit 20 Proz. Dividende, die Vereinsbrauerei Herrenhausen, „Löwenbräu“, München, sowie die Brauerei St. Georgen und die Aktien-Malzfabrik zu Sangerhausen. Die erstere steigerte ihre Dividende um 10 Proz.; die Aktien-Brauerei „Löwenbräu“, München zahlte 234527 Mk. Tantieme, davon 119125 Mk. an den Aufsichtsrath, 37226 Mk. an den engeren Ausschuß und 78175 Mk. an die Brauereidirektion; nach solchen beträchtlichen Dotationen sollte man meinen, es wäre auch für die Arbeiter ein effektliches Sinnchen zur freien Verteilung gelangt, aber man begnügte sich, 30000 Mk. der Pensionskasse zu überweisen und damit war die Sache abgethan. Die St. Georgen Aktien-Brauerei zu Sangerhausen vertheilte neben 4905,60 Mk. Tantiemen noch 1800 Mk. Gratifikationen, also 4¼ Proz. des Reingewinns, — wir bezweifeln aber, ob alle Arbeiter dabei berücksichtigt worden sind. Die Aktien-Malzfabrik Sangerhausen vertheilte neben 5245,97 Mk. Tantieme nur 1028 Mk. für Gratifikationen = 1,4 Proz. des Reingewinns. — Mit 18 Proz. Dividende folgt sodann die Dortmunder Unionsbrauerei. Auch für sie gilt das bezüglich der Dortmunder Aktien-Brauerei Gesagte. Ebenfalls 18 Prozent zahlte die









Reservefonds für jedes im Streik befindliche Mitglied, welches mindestens 26 Wochen der Gewerkschaft angehört, 5 Mk. für je 6 Arbeitstage Unterstützung.

§ 5. Jede Organisation kann während eines Beitragsjahres Unterstützung, eventuell nur bis zur Höhe ihres fünfjährigen Jahresbeitrages erhalten. Zur Ueberschreitung dieser Grenze ist die Zustimmung der Vorstände sämtlicher beteiligten Organisationen erforderlich.

Die aus dem Reservefonds zu leistenden Unterstützungen sind freiwillige und steht den Mitgliedern der beteiligten Organisationen keinerlei gesetzliches oder Klagerrecht zu.

§ 6. Die Berechtigung zum Bezug der Streikunterstützung beginnt für jede Organisation, nachdem dieselbe mindestens zwei Quartalsbeiträge geleistet hat.

Die Bezugsberechtigung erlischt, sobald eine Organisation den fälligen Quartalsbeitrag bis zu dem festgesetzten Zahlungstermin nicht entrichtet hat.

Anträge auf Stundung der Beiträge unterliegen der Entscheidung der Vorstände der beteiligten Gewerkschaften und gelten nur dann als genehmigt, wenn die dafür stimmenden Vorstände zwei Drittel der zum Fonds steuernden Mitglieder vertreten.

§ 7. Die Unterstützung aus dem Reservefonds wird nach eingegangenem Bericht an den Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation in der darauf folgenden Woche geandert, doch steht es den Vorständen frei, die Unterstützung für mehrere Wochen zusammen zu beziehen, sofern die sämtlichen Ausgaben für den Streik in den ersten Wochen aus der Kasse der Organisation gedeckt werden.

§ 8. Die Vorstände haben dafür Sorge zu tragen, daß der Generalkommission in jeder Woche ein von dem Streikkomitee am Orte und dem Vorstand unterzeichneter Bericht über den Stand des Streiks zugeht.

Nur für diejenigen Streiks, über welche die Generalkommission durch regelmäßige Berichte auf dem Laufenden erhalten wird, hat dieselbe Unterstützung an die betreffende Gewerkschaft zu verabfolgen. Für die Berichterstattung sind seitens der Generalkommission gedruckte Formulare herauszugeben.

§ 9. Um zu verhüten, daß der Reservefonds durch mehrere gleichzeitig stattfindende Kämpfe gesprengt wird, verpflichtet sich jede der beteiligten Gewerkschaften, sobald ein größerer Angriffstreik geplant wird, durch ihren Vorstand eine Verständigung mit der Generalkommission und, wenn nöthig, mit den Vorständen sämtlicher beteiligten Organisationen über den eventuellen Beginn des Kampfes herbeizuführen.

§ 10. Diejenigen Gewerkschaften, welche ohne diese vorherige Verständigung größere Kämpfe beginnen, können erst nach Erledigung der im Gange befindlichen und der angemeldeten Streiks auf Unterstützung rechnen.

§ 11. Vor Beginn oder während eines Streiks kann die Generalkommission den Versuch machen, einen Vergleich zwischen den streitenden Theilen herbeizuführen.

Ist auf Seiten der Arbeitgeber die Bereitwilligkeit zum Abschluß eines nach Ansicht der Generalkommission für beide Theile annehmbaren Vergleichs vorhanden, lehnt der Vorstand der im Streik befindlichen Organisation die Annahme desselben jedoch ab, so kann, nachdem die Zustimmung der Vorstände der beteiligten Gewerkschaften hierzu eingeholt ist, die weitere Unterstützung aus dem Reservefonds für den in Frage kommenden Streik eingestellt werden.

Das letztere kann auch geschehen, wenn sich nach Prüfung der Sachlage durch Vertreter der Generalkommission und des Vorstandes der im Streik befindlichen Gewerkschaft ergibt, daß ein Streik keine Aussicht auf Erfolg hat.

§ 12. Die durch Verwaltung dieses Fonds entstehenden Kosten werden aus demselben gedeckt.

§ 13. Unterstützung für Streiks im Auslande darf aus dem Reservefonds nur dann gewährt werden, wenn die Mehrheit, (siehe §§ 3 und 6) der Vorstände dem Unterstützungsantrag zustimmt. Ein solcher Unterstützungsantrag darf nur dann zur Entscheidung unterbreitet werden, wenn er von der gewerkschaftlichen Zentralkörperschaft des betreffenden Landes gestellt ist.

§ 14. Alljährlich ist seitens der Generalkommission eine genaue Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds den beteiligten Gewerkschaften zuzustellen.

Nach diesem Regulativ erhalten sämtliche an dem Bündniß beteiligten Gewerkschaften vom Beginn des Streiks für jedes streikende Mitglied eine Unterstützung von 5 Mk. pro Woche. Der Gedanke, daß von der Zentralkasse nur größere oder langandauernde Streiks zu unterstützen sind, ist somit fallen gelassen. Trotzdem wird diese Einrichtung doch den Gewerkschaften gleich einem Reservefonds dienen. Sie können bei ihren Operationen mit bestimmten zur Verfügung stehenden Summen rechnen, und wenn die Verhältnisse der Verhandlungskasse es gestatten, daß längere Zeit hindurch ein Streik aus dieser unterstützt werden kann, so garantiert der Anspruch an die Zentralkasse für weitere Wochen oder für einen neu ausbrechenden Streik die Unterstützung. Finanziell schlecht gestellten Organisationen steht die Inanspruchnahme der Zentralkasse vom Beginn des Streiks zu, und ist eine Unterstützung von 5 Mk. pro Woche auch gering, so sichert sie die Streitenden doch zunächst vor der größten Noth. Ein Einheitsjahr für die Unterstützung mußte angenommen werden, da die Streikunterstützung in den einzelnen Organisationen zu verschieden ist. Wenn sich die Organisationen zu höherer Beitragsleistung verstehen, so ist es ein einfacher Recheneempel, den Unterstützungssatz dementsprechend zu normieren.

Bei Feststellung des Unterstützungsjahres gingen wir davon aus, daß zunächst nur der größten Noth zu steuern ist, und die Beitragsleistung nicht zu hoch gestellt wird. Eine Beitragserhöhung wird allerdings schon bei dem an-

Table with columns: Streiks 1894 (Name der Organisation), Mitgliederzahl, Bon den Organisationen wären selbst zu bezahlen für je 100 Mitglieder Wochen (25, 20, 15), Ausbezahlt sind (Mk.), Bei 9 Mt. Streitunterstützung sind dies Wochen Unterstützung, Es wären hinzuzuzahlen (Streikwochen bei Wochen Karenzzeit: 25, 20, 15; Markt bei Wochen Karenzzeit und 6 Mt. pro Woche Unterstützung: 25, 20, 15; Markt: 25, 20, 15).

Zu bezahlen waren auf der Basis:

Table with columns: Jahr, nach 25 Wochen, nach 20 Wochen, nach 15 Wochen, Bei 6 Markt Unterstützung, nach 25 Wochen, nach 20 Wochen, nach 15 Wochen.

100 000 Mitglieder zahlen bei 5 Pfg. pro Woche in einem Jahre 260 000 Mk., in 5 Jahren 1 300 000 Mk. Würden sämtliche 230 000 in den Zentralverbänden organisierte Arbeiter beigesteuert haben, so genügt auf der Basis nach 25 Wochen ein Beitrag von 2,18 Pfg. pro Woche und Mitglied. Bei 5 Pfg. Beitrag pro Woche und Mitglied hätte keine Organisation den 10fachen Jahresbeitrag in den 5 Jahren wieder zurückhalten.

Bei 2 1/2 Pfg. Beitrag pro Woche und Mitglied und die Basis von 15 Wochen angenommen, hätten über den 10fachen Jahresbeitrag erhalten:

Table with columns: Buchdrucker, Brauer, Seiler, 1890/91, 1894, zu fordern, hätten erhalten bis Ende des Streiks, mithin über den 10fachen Jahresbeitrag.

genommenen Quartalsbeiträge von 50 Pfg. pro Mitglied in den meisten Organisationen notwendig sein. Doch wollen wir die wirtschaftlichen Kämpfe mit Nachdruck führen, so müssen für dieselben Opfer gebracht werden. Es muß doch schließlich einmal mit dem System gebrochen werden, daß bei jedem kleinen Streik Aufrufe zur Unterstützung erlassen und Sammel Listen verfaßt werden. Und die organisierten Arbeiter werden bei dem Zeichnen auf den Listen durchgängig wohl größere Opfer bringen, als bei der vorgezeichneten, regelmäßigen Beitragszahlung. Diejenigen, welche mit Pfenningbeiträgen eine Gewerkschaftsorganisation erhalten wollen und dann im Falle eines wirtschaftlichen Kampfes an die Gesamtheit der Arbeitererschaft um Unterstützung appellieren, werden allerdings bei Regelung der Streikunterstützung im vorgedachten Sinne genöthigt sein, gleichfalls erst etwas zu leisten, ehe sie eine Besserung ihrer Lebenshaltung mit Aussicht auf Erfolg zu erkämpfen suchen.

So lange die deutschen Gewerkschaftsorganisationen es nicht für nachtheilig halten, daß bei jedem auch dem kleinsten Streik an das Solidarietätsgefühl aller durch Aufrufe u. appelliert wird, so lange werden sie seitens des Unternehmertums nicht respektiert werden. Organisationen, welche jederzeit für den Kampf mit den Unternehmern gerüstet sind, genießen schon heute bei diesen ein solches Maß von Achtung, daß man nicht bei jeder Gelegenheit mit ihnen anbindet. Sämtliche Organisationen auf dieses Niveau der Widerstandsfähigkeit zu heben, muß unsere Aufgabe sein und ist auch der Zweck unseres Antrages auf Regelung der Streikunterstützung. Da sich nie mit Sicherheit voraussagen läßt, welchen Umfang die wirtschaftlichen Kämpfe in einem Jahre annehmen können, so sind auch die Berechnungen über die für die Unterstützung zu leistenden Beiträge höchst unsicher. Soweit sich aus dem vorhandenen Material Berechnungen aufstellen lassen, wird der angenommene Beitrag für die festgesetzte Unterstützung genügen.

Es sind in den letzten fünf Jahren nach unseren Tabellen 3 209 953 Mk. für Streikunterstützung von den angegebenen Organisationen vorausgabt. Dies ergibt nach der in den Tabellen gemachten Berechnung 301 787 Streikwochen, für welche aus der Zentralkasse je 5 Mk. = 1 508 935 Mk. hätten gezahlt werden müssen. Wir rechnen nun nicht darauf, daß sämtliche Organisationen sich dem Bündniß anschließen werden, sondern nehmen an, daß die vertragsschließenden Organisationen ziffern 150 000 Mitglieder umfassen werden. Hätte dieses Bündniß seit fünf Jahren bestanden, so würde durch einen Quartalsbeitrag von 50 Pfg. pro Mitglied die Summe von 1 500 000 Mk. aufgebracht, und demnach auch die enorme Unterstützung der Jahre 1890/91 gedeckt worden sein. Diese Jahre werden aber, besonders durch den Ausfall der Buchdrucker, als abnorme zu gelten haben. Verlaufen zwei Jahre, wie 1892 und 1893, ohne größere Streiks, so würde in der Zentralkasse kein Fonds

angesammelt sein, der auch für Ausnahmejahre, wie 1890/91, ausreichen würde. Selbst wenn wir das Jahr 1894 als Normaljahr annehmen und nur darauf rechnen, daß die Organisationen, welche Streiks zu führen hatten, sich dem Bündniß anschließen würden, so wäre die Ausgabe durch die Beiträge gedeckt worden.

Die 105 900 Mitglieder dieser Organisationen hätten an Beitrag 211 800 Mk. geleistet. Für die 39 322 Streikwochen würden aus der Zentralkasse aber nur 196 610 Mk. zu zahlen gewesen sein. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Brauer den ihnen zustehenden Betrag des Fünffachen ihres Jahresbeitrages um 40 000 Mk. überschritten hätten. Alle anderen Organisationen hätten das Fünffache ihres Jahresbeitrages bei der Unterstützung nicht erreicht. So weit also Berechnungen auf dem Gebiete möglich sind, können wir behaupten, daß bei dem angenommenen, verhältnismäßig geringen Beitrag die Ausgaben für Streikunterstützung gedeckt werden können.

Es ist außerdem vorgeesehen, daß zunächst ein Reservefonds, der 1 Mk. pro Kopf der Mitglieder der beteiligten Organisationen beträgt, geschaffen werden soll, ehe aus der Zentralkasse Unterstützung gezahlt wird. Der Fonds soll möglichst auf dieser Höhe erhalten und event. durch Extrabeiträge ergänzt werden. Nach diesen Bestimmungen ist kaum zu befürchten, daß die Kasse durch größere Streiks lahmgelegt werden könnte.

Die Befürchtung, daß durch das Vorhandensein eines Streikreservefonds die Streiks zahlreicher würden, theilen wir nicht, sondern wir sind im Gegentheil der Ansicht, daß mancher Streik vermieden werden wird, wenn die Vorstände wie bisher gewissenhaft prüfen, ob ein Streik empfehlenswerth ist.

Die weiteren Bestimmungen des Regulativs werden einer näheren Begründung nicht bedürfen. Die Bezeichnung Beitragsjahr ist in dem Regulativ gewählt, weil angenommen wird, daß die Organisationen sich nicht gleichzeitig bei Beginn des Jahres dem Bündniß anschließen, sondern je nach den Bedürfnissen ihrer Generalversammlungen beitreten werden. Die Begründung der Einzelheiten wird bei der Berathung auf dem Gewerkschaftskongress noch notwendig werden und scheint uns zur Zeit überflüssig zu sein.

Indem wir hiermit unsere Ausarbeitung den Gewerkschaften zur Diskussion und Kritik unterbreiten, sprechen wir gleichzeitig die Ueberzeugung aus, daß eine Vereinigung der Organisationen auf der vorgeschlagenen Basis nicht nur zur Stärkung der einzelnen Verbände beitragen, sondern daß mit ihr der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein neuer Weg geboten wird, um sich die ihr gebührende Achtung seitens des Unternehmertums zu erringen. Das Recht ist auf Seiten der Arbeiter. Schaffen wir ihnen durch die Organisation auch die Macht, ihr Recht würdig zu vertreten.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.